

**Gastkommentar.** Wie mehr Überwachungsbefugnisse für die Sicherheitsbehörden die Demokratie gefährden können.

# Vom Schutz zur Kontrolle

VON MARTIN KLEMM

Mehr Befugnisse für Sicherheitsbehörden und eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen an den Stand der Technik sind ein legitimer Wunsch. Eine sukzessive Ausweitung von Überwachungsmöglichkeiten birgt aber Gefahren und schafft Möglichkeiten für Missbrauch, gerade wenn die Forderungen meist nichts mit dem Anlassfall zu tun haben.

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“ Dieses - inhaltlich nicht ganz korrekt wiedergegebene - Zitat von Benjamin Franklin hat nichts von seiner Bedeutung verloren. Ein möglicher Terroranschlag in Wien auf die Taylor-Swift-Konzerte wird vereitelt, sofort erfolgt der reflexartige Ruf nach mehr Überwachungsmöglichkeiten für die Sicherheitsbehörden.

Dabei sollte mehr Beachtung finden, dass sich zwei österreichische Teenager über soziale Medien derart radikalisierten ließen, dass diese möglichst viele Menschen in den Tod reißen wollten, als die unreflektierte Forderung nach mehr Überwachung. Der von einem der mutmaßlichen Täter geleistete Treueschwur auf den IS wurde zwei Tage vor dem geplanten Anschlag öffentlich auf Instagram hochgeladen. Er war damit ohne Ausweitung der bestehenden Überwachungsrechte auffindbar, auch wenn die Täter erst aufgrund von Warnungen aus dem Ausland in den Fokus der Behörden rückten.

### Nicht auf festen Beinen

Ebenso wenig spricht man über die unangenehme Tatsache, dass die erst Ende 2021 eingerichtete DSN aus nachvollziehbaren Gründen noch nicht fest auf beiden Beinen stehen kann, nachdem ihr Vorgänger vom FPÖ-geführten Innenministerium erfolgreich zerschlagen wurde. Trotz der positiven Beurteilungen des Bundeskanzlers wird es noch Jahre dauern, bis

die DSN wieder vollständig in das internationale Sicherheitsnetzwerk integriert sein wird.

Es war also nicht einem Mangel an Befugnissen geschuldet, dass man der möglichen Attentäter nicht früher habhaft wurde, sondern unzureichenden Ressourcen, um den bestehenden Katalog der Überwachungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

### Aushöhlung von Rechten

Eine ernsthafte Diskussion über Staatsschutz sollte sich daher darauf konzentrieren, den vorhandenen rechtlichen Rahmen auszunutzen und den Sicherheitsbehörden eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung zu gewährleisten.

Sicher ist: Selbst die strengste richterliche Kontrolle kann Missbrauch nicht so gut vorbeugen, wie bestimmte Überwachungsmethoden von vornherein nicht zuzulassen. Ist jedoch eine Maßnahme einmal eingeführt, wird man sie so schnell nicht wieder los, ob sie erfolgreich ist oder nicht.

Genau darin liegt die Gefahr für die Demokratie und ihre Freiheiten. Ein „moderner“ Staatsschutz definiert sich nicht nach der Fülle seiner Befugnisse. Der Hinweis, dass europaweit Demokratien mehr Überwachungsbefugnisse als in Österreich gewähren, ist nicht zielführend, denn erfolgreicher sind deren Behörden deshalb auch nicht. Technologische Ausstattung und eine zeitgemäße Gesetzgebung sind zweifellos eine essenzielle Voraussetzung für die effektive Arbeit des Staatsschutzes, nicht aber die sukzessive Aushöhlung von Freiheitsrechten und maßloser Zugriff der Sicherheitsbehörden auf die Kommunikation ihrer Staatsbürger.

Martin Klemm ist Rechtsanwalt und Partner bei Brenner & Klemm Rechtsanwälte in Wien und Generalsekretär der Österreichischen Juristenkommission (ÖJK).  
E-Mails an: [debatte@diepresse.com](mailto:debatte@diepresse.com)